

Zeitschrift: Hängendörfer Jahrringe : Bilder einer Gemeinde und ihrer Bewohner aus Vergangenheit und Gegenwart
Herausgeber: Hans A. Sigrist
Band: 6 (2011)

Artikel: Streit um Brückenneubau über die Dünnern
Autor: Sigrist, Hans A.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1092000>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Streit um Brückenneubau über die Dünnern

Im Herbst / Winter 1849/1850 brach zwischen den beiden Dünnernanstössern Hägendorf und Kappel ein Streit um den an ihrer gemeinsamen Grenze notwendig gewordenen Brückenneubau aus.

Diese Brücke über die Dünnern war seit jeher eine wichtige Verbindung zwischen den Dörfern. Bis 1687 gehörten sieben Gemeinden der Grosspfarrei Hägendorf an.¹ Für die Pfarrgenossen von Kappel und Boningen führte der obligatorische Kirchengang nach Hägendorf zwangsläufig über diese Brücke. Waren- und Viehtransporte aus dem Luzernischen via Boninger Fahr nach Hägendorf auf die «Landstrasse» am Jurasüdfuss hatten die Brücke in Kappel zu passieren. Die Dünnern, ein natürliches Hindernis, galt als anerkannte Grenze zwischen den beiden Gemeinden.

Dünnernverlauf und regionale Wasserverhältnisse

Der heutige Dünnernlauf lässt nur noch erahnen, dass das Flüsschen vor der Korrektur in den 1930er-Jahren sich in grösseren und kleineren Krümmungen durch die Ebene von Oensingen Richtung Olten wand. Links und rechts der Dünnern durchzogen viele Nebenbäche spinnwebenartig das Land,² so auch der Kaltbach. Bei erhöhtem Grundwasserspiegel stiess sein Wasser bei Gunzgen aus dem Boden auf, schlängelte sich in zahllosen Win-

dungen ostwärts, trieb in Kappel das Rad der alten Sägerei und floss dann in die Dünnern. Bei Hochwasserständen überschwemmte neben der Dünnern hauptsächlich das Wasser des Kaltbachs weite Teile von Kappel.

Das höher gelegene Hägendorf blieb in dieser Hinsicht verschont. Einzig der Choldersbach konnte bei Gewitter und Schneeschmelze viel Wasser führen und Schäden anrichten. Er mündete nahe der Brückenstelle in die Dünnern und verstärkte den Wasserfluss in der Nähe und weiter unterhalb des Dorfes Kappel.

In den «Ränken» unterspülte das Wasser der Dünnern die unbefestigte Uferböschung verstärkt. Der Flussverlauf veränderte sich deshalb immer wieder. Kappel hatte deshalb grosses Interesse, gewisse Standortnachteile wettzumachen.

Der Brückenstandort

Die vielen Wasserläufe machten es für die Strassenbauer seit jeher nicht leicht, eine günstige Linie für die Anlage der Verkehrswege durch die Gäuebene zu finden um eine Verbindung, eine sogenannte «Connectionsstrasse» zu bauen. Schon Victor von Sury erwähnt 1813 in seinem Bericht an die Regierung³ eine Strasse III. Klasse, die von Balsthal über Oensingen und Kestenholz nach Kappel führte. Es erstaunt, dass er Kappel als Zielort nannte



Übersichtsplan der
Gemeinde Kappel, 1880,
Ausschnitt

und nicht etwa Olten, obwohl auf alten Karten Strassen nach Rickenbach und Kleinwangen (mit eigenen Flussübergängen) eingezeichnet sind⁴. Verfügte Kappel in der Einschätzung der Strassenplaner trotz der schwierigen Topographie und Wasserverhältnisse über den am günstigsten gelegenen Flussübergang?

Baufällige Brücke

Ein Eintrag in der Rechnung des Baudepartements⁵ zeigt den Grund auf, weshalb 1850 eine neue Brücke gebaut werden sollte: Die alte war so baufällig, dass es lebensgefährlich schien, über die

Brücke zu gehen, geschweige denn sie mit Fuhrwerken zu befahren. Man muss annehmen, dass es sich bei der alten Brücke um eine Holzkonstruktion gehandelt hat, wobei das Baujahr dieser Brücke unbekannt ist. Nun sollte an der gleichen Stelle eine dauerhafte Steinbrücke erbaut werden. Während der gesamten Bauzeit sollte gemäss Vereinbarung eine Notbrücke einen ungehinderten Verkehrsfluss gewährleisten. Beide Tatsachen, Steinbrücke und Notbrücke, unterstreichen die Wichtigkeit des Übergangs für den lokalen und regionalen Verkehr von Norden nach Süden und umgekehrt.

Das Dünnernbett muss damals an der Brückenstelle noch einen Bogen gemacht haben, weshalb der Verantwortliche im Baudepartement, Kaiser, auch eine leichte Begradigung des Flusslaufs vornehmen wollte. Das zu überbrückende Terrain verlangte denn auch eine zweimal 30 Fuss, d.h. eine etwa 18 Meter lange Brücke. Zwei Brückenbögen sollte dem Wasser auch bei Hochstand genügend Durchlass garantieren. Die Begradigung sollte gleichzeitig auch den Wasserabfluss erleichtern. Aber sie hatte offenbar auch zur Folge, dass sich die Grenze zwischen den beiden Anstössergemeinden verschob.

Der «Accord»

Im Herbst 1849 bestellte der Kanton Offerten von Baumeistern und Steinhauern und vergab den Auftrag demjenigen Baumeister, der das tiefste Angebot eingereicht hatte. Dieses überstieg jedoch immer noch die budgetierten 2200 Franken und so fiel der Auftrag zwar an den günstigsten Anbieter, aber zu den durch das Baudepartement vorgegebenen Bedingungen. Aus den Unterlagen des Baudepartements geht hervor, dass schon zum Zeitpunkt der Bauvergabe an den «Übernehmer» Franz Rötheli aus Hägendorf das in der Ausschreibung verlangte Vollendungsdatum des Brückenbaus vom 1. Januar 1850 auf den 1. April 1850 verschoben wurde. Der Grund für diese Verschiebung ist nicht bekannt, möglicherweise war es in den beiden Gemeinden Hägendorf und Kappel zu Meinungsverschiedenheiten sowohl zur Standortfrage der neuen Brücke als auch zur Aufteilung der Fronarbeiten zwischen den beiden Dörfern gekommen, was den Baubeginn wesentlich verzögerte. Der Vertrag zwischen dem Kanton und Franz Rötheli wurde am 27. November

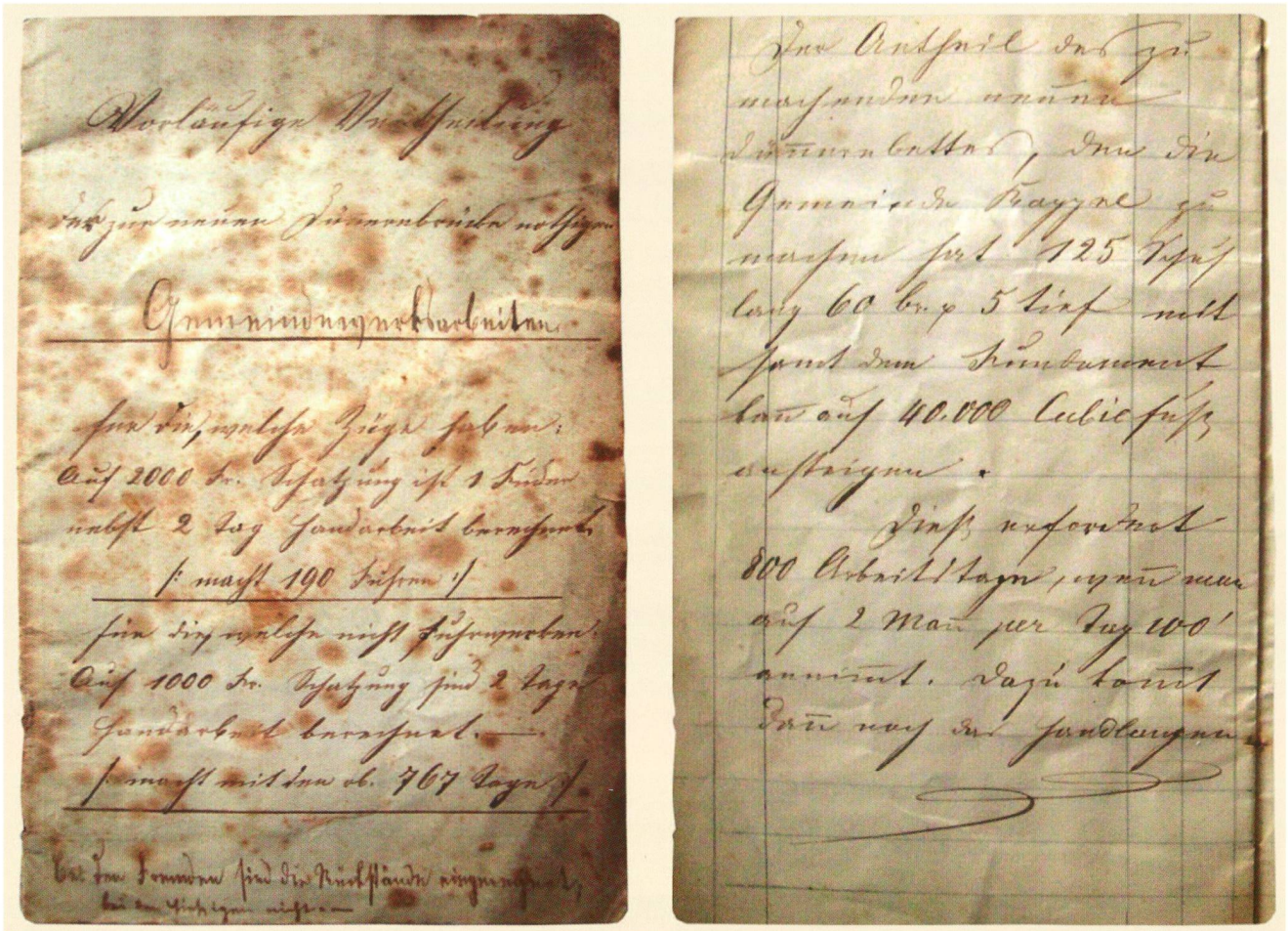
1849 von Rötheli in Olten unterzeichnet. Er enthielt detaillierte Angaben zur Art und Weise der Fundamentlegung, des Aufbaus der Brücke und genaue Anweisungen zur Verfüugung und Hintermauerung sowie der Beschotterung nach Fertigstellung, aber auch solche, wie und auf welchen Steinen auf der Brücke das Kantonswappen und das Erstellungsjahr einzuhaueu seien.

Streitpunkt Fronarbeit

Auf Grund des Strassenreglements⁶ war den beteiligten Gemeinden klar, dass der Kanton zwar die Kosten für den Neubau übernehmen würde, dass sie jedoch für Führen von Baumaterial und für nicht qualifizierte Arbeiten, wie das Auf- und Abladen von Steinen und Holz und wohl auch für Grabarbeiten herangezogen werden konnten. Diese so genannten Fronarbeiten waren in den Dörfern immer und überall äusserst unbeliebt und wurden gerne unter Ausflüchten verweigert oder wenigstens hinausgezögert. Insbesondere, wenn die Felder bestellt werden sollten oder die Ernte bevorstand, wuchs der Widerstand.

Wie gross die Last der zu erwartenden Fronarbeit ausfallen werde, kann man einem kleinen Dokument entnehmen: Ein unbekannter Schreiber schätzte die Stunden und Tage für 111 Frondienstpflichtige Kappeler auf insgesamt 767 Manntage. Die Arbeiten umfassten Führen von Baumaterialien und Grabarbeiten für die Brücke und den vorgesehenen Graben. Nicht in diese Rechnung einbezogen waren die Handlangerarbeiten an der Brücke selbst.⁷

Damit wird klar, welches die Streitpunkte waren: einerseits die Fronarbeiten als solche und der Anteil den jede Gemeinde



Vorder- und Rückseite des Schätzberichtes für die zu leistenden Fronarbeiten

zu leisten hatte, andererseits die Frage welche Arbeiten durch die Frondienstleistenden zu erledigen waren. Für den ersten Streitpunkt gab es ein Mass, nämlich die Grenzziehung im Brückenbereich. Den zweiten Punkt betreffend appellierten beide Gemeinden gemeinsam und getrennt an das Baudepartement und verlangten Schlichtung.

Streitpunkt Gemeindegrenze

Die Kappeler Gemeindeversammlung beschloss am 1. Januar 1850 eine Delegation⁸ zu beauftragen, mit der Gemeinde Hägendorf eine Übereinkunft bezüglich des Neubaus der Dünnernbrücke zu erarbeiten.

Auch die Hägendörfer Gemeindeversammlung beschloss am 13. Januar 1850 dem Gemeinderat eine «unbedingte Vollmacht bezüglich aller bei dem Brückenneubau vorkommenden Unterhandlungen, Ausmittlungen, Art und Weise der Frohnungen, Allfälligen Streitigkeiten u.s.w.» auszustellen.

Wie wir gesehen haben, war im Falle des Brückenneubaus für die Gemeinde Kappel neben der Standortfrage die Grenzlegung sehr wichtig. Die Kappeler Gemeindeversammlung vom 20. Januar 1850 verlangte, die Brücke solle an der alten Stelle wieder aufgebaut werden und der Gemeindegrenze Franz Nünlist teilte dies namens der Gemeindeversammlung der Kantons-

regierung auch so mit. Ein Schreiben der Regierung⁹ verursachte in einer neuerlichen Gemeindeversammlung einen Stimmungsumschwung. Den Versammlungsbeschluss vom 20. Januar wollte man umstossen und dem Neubau an der von der Regierung vorgeschlagenen Stelle unter gewissen Bedingungen zustimmen¹⁰. Die Bedingungen hatten denn auch mit der Grenzziehung zu tun.

Durch die beabsichtigte Begradigung der Dünnern bei der Stelle des Brückenschlags, fiel offenbar ein grösserer Teil der Baustelle auf Kappeler Gebiet. Dadurch hätte Kappel nach dem Gesetz einen höheren Anteil an der Fronarbeit übernehmen müssen. Die Kappeler beharrten aber darauf, dass die Grenze neu in die Mitte der Brückenbaute verlegt werden solle. Damit würde die Fronpflicht hälftig auf Kappel und Hägendorf aufgeteilt werden. Kappel verlangte dazu von Hägendorf eine klare schriftliche Aussage bezüglich der Grenzlage, ohne die der Bau nicht zugelassen oder die Fron nicht geleistet würde.

Kappel stellt Bedingungen

Damit nicht genug, Kappel packte die Gelegenheit beim Schopf und forderte gleichzeitig mit dem Brückenbau, den Aushub einer 10 Schuh, d.h. etwa 3 Meter breiten «Dohle», eines Grabens, der das überschüssige Wasser bei einer Überschwemmung schneller aus dem Dorfbann abführen sollte. Was schriftlich nicht festgehalten wurde war die Tatsache, dass eine solche Dohle gemäss Artikel 10 der Strassenbauordnung vom Kanton übernommen werden musste, und damit Kappel gar nicht hätte angelastet werden können.

Von einer Entschädigungsleistung an die Landbesitzer für den Entlastungskanal und die Folgekosten, verursacht durch Beschä-

digung des Landes infolge der Bauarbeiten wollte Kappel nichts wissen. Würden aber alle die gestellten Bedingungen angenommen werden, wäre die Gemeinde Kappel bereit «die Hälfte sämtlicher zum Brückenbau nöthigen Fuhren und Handfrohungen und die Hälfte der Ausgrabung des Kanals willig [zu] übernehmen.»¹¹

Auf der anderen Seite des Flusses erkannte der Gemeinderat von Hägendorf in seiner Sitzung vom 15. Januar 1850, dass eigentlich nicht genau bekannt sei, wie weit sich diese Fronarbeiten erstreckten und übertrug Ammann Merz und Gemeindegemeinschreiber Kamber den Auftrag ein Schreiben an die Regierung zu richten, um über das Ausmass der Fronungen Auskunft zu erhalten.

Das Baudepartement stellt klar

Schon am 17. Januar kam eine unwirsche Antwort aus Solothurn nach Hägendorf zurück. Kaiser schrieb kurz und bündig, die Gemeinde solle sich an die Weisungen des «Tit. Baudepartements» halten. Im Übrigen sei das Löschen des Kalks Sache des Unternehmers. Holzfuhren aus der Nachbarschaft seien hingegen sehr wohl Sache der Gemeinde – nur falls das Holz aus dem Emmental herbeigeführt werden müsste, wäre auch dies Sache des Unternehmers.¹² Die Hausteine für den Brückenbau würden in der Regel im Steinbruch¹³ von den dort tätigen Arbeitern auf die Wagen der Fron leistenden Fuhrleute aufgeladen, das Abladen sei jedoch Pflicht der Frondienstleistenden. Handlangerarbeiten auf der Baustelle müssten zwischen der Gemeinde und den Unternehmern, je nach Bedarf, aber grundsätzlich gleichmässig verteilt werden.

Die von Hägendorf gestellte Frage nach der Landentschädigung beantwortete der

Kanton so, dass die Gemeinde dem Landbesitzer, dessen Land durch die Bautätigkeit beschädigt werde, Schadenersatz zu leisten habe, das sei bei Strassen III. Klasse so vorgeschrieben. Der Schaden könne übrigens in der winterlichen Jahreszeit, in der der Brückenbau vorgesehen sei, nicht gross sein.

Reibereien und Bauverzögerung

Die Hauptfrage Hägendorfs an den Regierungsrat zeigt, wo die Hägendörfer der Schuh drückte: Sie trauten dem vom Kanton ausgewählten Baumeister Franz Rötheli aus Hägendorf nicht. Mit ihren Fragen zum Kalklöschten und zum Auf- und Abladen der Steine hatte sie in ihrem Schreiben angedeutet, dass, wenn nicht klar geregelt würde, wie die Arbeiten zwischen den Fronleistenden und den Angestellten des Unternehmers aufgeteilt würden, leicht ein Streit mit Prozessfolge entstehen könne, was nicht im Interesse des Kantons liegen könne.¹⁴

Kaiser war optimistisch, denn es sei bei ähnlichen Bauten noch nie zu solchen Zwistigkeiten zwischen Unternehmer und Gemeinden gekommen. Er war wohl zu optimistisch, denn es muss trotzdem zu Reibereien zwischen ihm und den betroffenen Gemeinden gekommen sein. Im Hägendörfer Gemeinderatsprotokoll vom 17. Februar 1850 ist nachzulesen, dass Rötheli vermutlich verlangt hatte, die Steine für den Brückenbau seien von den Frondienstleistenden, entgegen der Aussage des Baudepartements, nicht nur absondern auch aufzuladen. Die Gemeinde drohte einen Fuhrstopp an, bis ein Gericht den Fall geklärt habe.¹⁵

Franz Rötheli versuchte sich in einem Schreiben vom 24. Februar 1850 an das Baudepartement so abzusichern, dass er

geltend machte, der Bau werde in Verzug geraten, da Amtsrichter Lack keinen Entscheid bekannt gegeben habe und deshalb die Kappeler Frondienstleute nicht eingesetzt werden könnten. Auch stünden bald Feldarbeiten an und dann sei nicht mit dem Einsatz der Leute zu rechnen. Zudem sei im Februar 1850 eine Wassergrösse (Hochwasser) zu erwarten, was die Arbeiten, besonders die Aushebung der Gräben für die Brückenfundamente, stark behindern werde.

Gemeinden drohen dem Baumeister

Der 3. März 1850 sah einen Zusammenschluss von Hägendorf und Kappel gemeinsam gegen den «Übernehmer» Rötheli. Sie drohten in einer Notifikation an den Unternehmer: «Wenn einmal die Fronarbeiten¹⁶ beginnen, so können ohne Nachtheil der Fronpflichtigen keine Fronführungen bis nach Beendigung derselben geleistet werden [...] die erforderlichen Steine für die neu zu errichtende Brücke über die Dünnern bei Kappel [seien] innert 14 Tagen von heute an in Bereitschaft zu halten [...]». Rötheli werde bei Nichteinhalten für allfällig entstehende Schäden verantwortlich gemacht. Beide Gemeinden beschlossen, obwohl der Übernehmer für das Auf- und Abladen der Steine zuständig sei, jedem Fuhrmann einen Auflader zur Seite zu stellen, damit die Arbeiten zügig vorangehen würden.¹⁷

Frustriert hatte der Gemeinderat von Hägendorf in der gleichen Sitzung vom 3. März 1850 der Forderung der Gemeinde Kappel nachgegeben, die Brücke an der alten Stelle zu bauen, damit man «nicht länger auf eine so feine Art am Gängelband herumgeführt werden» könne.¹⁸

Privatinteressen

Das Trauerspiel hatte jedoch noch kein Ende. Hägendorf musste sich mit einer weiteren Forderung herumschlagen: Friedrich Glutz von Hägendorf besass Land an der Stelle, wo die neue Brücke zu stehen kommen sollte. Er stellte Forderungen darüber auf, was mit seiner «Gansmatt» zu geschehen hätte, auf der vorgesehen war, Baumaterial und ähnliches abzulagern und wo sich wohl auch durch die Begradigung des Flusses eine Terrainveränderung ergeben werde.

Den Entscheid des Gemeinderats kennen wir nicht, aber wir können annehmen, dass sich die Forderungen von Glutz leicht erfüllen liessen.

Brückenstandort endlich geklärt

Die Langsamkeit, mit der Röthelis Vorbereitungsarbeiten vorankamen, vereinte momentan zwar die beiden Gemeinden Hägendorf und Kappel gegen ihn, aber untereinander herrschte noch immer Uneinigkeit:

Der Standort der neuen Brücke war am 19. März noch immer nicht geklärt und Kappel wollte deshalb keine Fronarbeiten leisten. Schliesslich forderte der Gemeinderat von Hägendorf vom Kontrahenten jenseits des Flusses ultimativ eine Antwort innerhalb von 24 Stunden, welches der Standort der Brücke sein solle, der vom Kanton vorgesehene neue oder der alte.

Wir erinnern uns: Rötheli hatte als Termin zur Vollendung des Brückenbaus den 1. April 1850 in seinem Accord mit dem Kanton unterschrieben. Die Fronarbeiter von Hägendorf hoben schon kräftig die Gräben für die Fundamente aus, als der endgültige Brückenstandort noch gar nicht geklärt war. Man darf vermuten, dass

der neue Brückenstandort nur um wenige Meter flussauf- oder abwärts gegenüber der bestehenden Brücke vorgesehen war. Vergleicht man die damaligen Dorfpläne mit den heutigen, fällt auf, dass keine drastisch andere Variante hätte gewählt werden können, da schon bestehende Häuser in Kappel den Weg zur Brücke säumten. Die im Fluss vorhandene Krümmung, die der Kanton begradigen wollte, war sicher nicht von grosser Bedeutung, sie reichte jedoch aus, um die Verteilung der Fronarbeit zwischen den Gemeinden zu Ungunsten von Kappel zu verschieben und damit den Widerstand der Kappeler zu verstärken.

Kappel drehte und wendete sich, wohl weil der geforderte Entlastungskanal nicht mehr im Gespräch war. Besonders schwer wog für die Gemeinde das Fehlen einer schriftlichen Bestätigung, dass die Grenze in der Brückenmitte der neuen Brücke verlaufen solle.

Der 16. Mai 1850 brachte endlich die Entscheidung. Im Beisein des Bauinspektors Kümmerli aus Olten trafen sich Delegationen des Gemeinderats von Hägendorf und Kappel auf der Baustelle. Man einigte sich: So wie früher sollte auch bei der neuen Brücke die Mitte der Brücke als Grenze gelten.

Der Baumeister kapituliert

Mittlerweile war also der Mai 1850 gekommen, der eigentliche Brückenbau hatte noch gar nicht begonnen und Baumeister Rötheli warf das Handtuch. Er hatte den 1. April 1850 verpasst und trat vom Vertrag zurück.¹⁹

Dem Regierungsrat hatte er am 6. Mai 1850 die Mitteilung gemacht, er trete sämtliche Verpflichtungen gegenüber dem

Kanton an seine Accordbürgen ab. Diese waren sein Vater Niklaus Rötheli und Urs Joseph Schenker, der Sohn seines Schwagers Daniel sel. von Däniken. Sie sollten den Bau vollenden und alle Vorgaben, die im Accord zwischen ihm, Franz Rötheli und dem tit. Baudepartement, aufgenommen worden seien, genau einhalten. Sie sollten dafür an seiner Stelle die im Accord vorgesehene Summe erhalten.²⁰

Die Hintergründe

Die Querelen zwischen den Gemeinderäten von Hägendorf und Kappel und dem Baudepartement waren Franz Rötheli wohl zuviel geworden. Vor allem aber wollte er der ihm drohenden Konventionalstrafe entgehen.

Der Accord zwischen der Regierung und dem Übernehmer vom 27. November 1849 enthält am Schluss des Dokuments ein 10 Punkte-Programm, in dem eine Konventionalstrafe vorgesehen wird, sollte das Bauwerk nicht bis zum vereinbarten Zeitpunkt fertig gestellt sein. Pro Woche drohten 50 Franken Abzug, eine für damalige Verhältnisse grosse Summe. Auch ist eine Bürgschaft festgeschrieben, die Rötheli zu Garantearbeiten bis zu zwei Jahren nach Abnahme des Baus verpflichtete.

Es ist zu erwähnen, dass im Original-Accord die Stelle betreffend Tag und Monat, nicht jedoch die Jahreszahl unleserlich ist, was auf eine spätere Korrektur hinweist, die durch die Überantwortung an die beiden neuen Vertragsnehmer notwendig geworden sein muss.

Allerdings kann nicht allein die Verzögerung durch die Streitigkeiten der Grund gewesen sein, dass alles so lange dauerte. Liest man den Vertrag zwischen dem Kanton und Baumeister Rötheli durch, fällt auf, dass die Massangaben für die neue Brücke und das Vorgehen bei deren Bau genau vorgegeben waren. Immer klar waren sie jedoch nicht. Relativ detailliert wird die Fundamentlegung des Mittelpfeilers im Flussbett auf einen hölzernen Rost und die Abstützung der Brückenwiderlager auf eventuell vorhandenem Felsen beschrieben.

Die stark detaillierte und manchmal etwas verwirrlische Baubeschreibung lässt darauf schliessen, dass kein gezeichneter Plan bestand. Die Brücke wurde nach den Gegebenheiten des Geländes errichtet.

Die beiden Brückenbögen, der Pfeiler und die Aufbauten aus behauenen Steinen lassen ein in seinem Endzustand elegantes Bauwerk erwarten. Und es wurde auch tatsächlich eine Brücke, die sich sehen lassen konnte und die sich in die Landschaft einfügte.



Die 1851 erbaute Dünnerbrücke an der Ortsverbindung Kappel–Hägendorf

Ende gut

Das Verwirrspiel um den Bau der neuen Brücke muss im Laufe des Jahres 1850 ein Ende gehabt haben und das Werk wurde von den neuen Baumeistern zügig vollendet, denn im Bericht der Regierung an den Kantonsrat von 1849/1850 findet sich ein kurzer Eintrag, der besagt, dass «der Bau einer neuen Brücke über die Dünner bei Kappel, ... um die veranschlagte Summe von 2200. Fr. hergestellt wurde und den ferneren Vortheil hatte, dass diesem Flusse

beim Dorfe Kappel vorbei eine gerade Richtung gegeben wurde, wodurch das umliegende Land von Überschwemmungen mehr gesichert ist.»²¹

Die Brücke stand und diente dem Verkehr immerhin bis 1933, als sie im Zuge der Dünnerkorrektion abgerissen wurde. Die Begrädigung, von der der Regierungsratsbericht spricht, hatte nicht den gewünschten Effekt, denn Kappel wurde bis zur Kanalisierung der Dünner weiterhin periodisch unter Wasser gesetzt.